

Rudolf Mühlbauer
Camerloherstraße 7
85737 Ismaning

Einschreiben mit Rückschein

cc :

Andreas Storm
Vorsitzender
Dr. Hajo Hessabi
Stellvertretender Vorsitzender
Thomas Bodmer
Mitglied
des Vorstands der DAK-Gesundheit
Nagelsweg 27-31
20097 Hamburg

Mitglieder des Verwaltungsrats
der DAK-Gesundheit

Ismaning, 23.11.2020

Betreff: W 351 708 423

Sehr geehrte Herren Storm, Dr. Hessabi und Bodmer,

die Beharrlichkeit Ihrer Ignoranz der Realität ist schon, selbst im Umfeld der Täter, beachtenswert. Die Tatsachenfeststellung Ihres Betruges in besonders schwerem Fall schieben Sie am 30.07.2020 beiseite als meine Vorstands-Beschwerde, aus dem Widerspruch gegen Ihren erneuten Betrug mit Referenz auf gesetzliche Änderungen bei Betriebsrenten, zaubern Sie meine Kundenunzufriedenheit (**ANL1**). Es geht nicht um mich, sondern es geht um Ihren **Betrug in besonders schwerem Fall** als Beitrag im **staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch**, den Sie, inkl. etwaiger Vorgänger im Vorstand der DAK-Gesundheit, seit 16 Jahren begehen (**ANL2, ANL3**). Vielleicht begreifen Sie es ja eher, wenn man den Volksmund bemüht; der würde sagen „es geht um Ihre hochgradige und dauerhafte Kriminalität Herr Storm, Herr. Dr. Hessabi und Herr Bodmer“.

In 2014 hat der Widerspruchsausschuss im ersten vorgerichtlichen Verfahren noch die gesetzlich vorgesehenen 3 Monate für die vorgerichtliche Bearbeitung meines Widerspruchs benötigt (**§ 88 (2) SGG**). Für den Widerspruchsbescheid 2019 brauchte der Widerspruchsausschuss nun schon 4,5 Monate gepaart mit Versuchen den Widerspruch einfach zu den Akten zu legen. Seltsam, wo doch der DAK die Rechtslage angeblich (nach damals 15 Jahren) immer klarer wurde und wird.

Es ist davon auszugehen, dass angesichts der „Corona bedingten finanziellen Situation“ die DAK-Gesundheit die unrechtmäßig erhobenen Gebühren jedes Jahr erneut erhöhen wird. Das bedeutet, dass ich **in jedem Jahr eine neue Klage** gegen die DAK-Gesundheit erheben werde. Es wird also jedes Jahr auf's neue diese **Verweigerung eines gesetzeskonformen Vorverfahrens nach §§ 78 ff SGG** geben mit Versuchen eine Bearbeitung ganz zu verweigern und mit deutlicher Überziehung der Bearbeitungszeiten.

Ich habe gegen den Bescheid der DAK-Gesundheit vom 06.10.2020 (Eingang 15.10.2020) am 02.11.2020 Widerspruch eingelegt. Sie versuchen schon wieder gesetzeswidrig die vorgerichtliche Bearbeitung meines Widerspruchs zu verweigern, indem Sie den Leiter des „Fachzentrums Mitgliedschaft und Beitrag“ „abwimmeln“ lassen (**ANL1**). Mein Widerspruch vom 02.11.2020 hat ein vorgerichtliches Verfahren nach **§§ 78 ff SGG** in Gang gesetzt; der Widerspruch ist von der Widerspruchsstelle zu bearbeiten.

Darüber hinaus gibt es aber auch die **durch Sie drei rechtlich zu verantwortende Weigerung der DAK-Gesundheit die rechtliche Auseinandersetzung vor den Sozialgerichten gesetzeskonform durchzuführen.**

Im Verfahren L 4 KR 198/20 habe ich mit Schreiben vom 09.07.2020 dem 4. Senat des Bayerischen Landessozialgerichts mitgeteilt, warum ich von den Personen, die die DAK-Gesundheit in rechtlichen Fragen vor Gericht vertreten eine entsprechende Bevollmächtigung verlange (**ANL4**):

„Die Klage/Berufungsklage richtet sich gegen die DAK-Gesundheit, die rechtlich / gerichtlich vertreten wird durch den Vorsitzenden des Vorstands Andreas Storm, den stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Hajo K. Hessabi und das Vorstandsmitglied Thomas Bodmer (<https://www.dak.de/dak/vorstand-2092500.html> - /); eine Bianca Möller ist nicht dabei. Diese ominöse Bianca Möller handelt weder im Auftrag des Vorstands (i.A.), noch in dessen Vertretung (i.V.), noch mit Prokura (ppa.). Sie ist offensichtlich eine selbstermächtigt Handelnde, woraus bei dem öffentlich-rechtlichen Status der DAK-Gesundheit als Teil der mittelbaren Staatsgewalt die Erfüllung des Straftatbestandes **§ 132 Amtsanmaßung StGB** geschlussfolgert werden muss. Angesichts der rechtlichen Gegebenheiten (**§ 263 StGB Betrug im besonders schweren Fall**) (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. **[IG_K-KK_2737]**, **[IG_K-KK_2738]**, **[IG_K-KK_2739]**) hätte ich doch gerne, dass die bei Gericht auftauchenden Personen der DAK nicht nur von ihrer Allmacht träumen, sondern auch für ihre Straftaten zur Verantwortung gezogen werden können. Die Möglichkeit sich mit einem entsprechenden ärztlichen Gutachten über schwerwiegende psychosoziale Defizite aus der Verantwortung ziehen zu können, hilft da nicht weiter.

Um es klarer zu formulieren:

Ich fordere das Bayerische Landessozialgericht auf von den Vertretern der DAK-Gesundheit, die im Verfahren L 4 KR 198/20 im Namen der DAK-Gesundheit schriftliche oder mündliche Äußerungen machen wollen, die Vorlage einer irgendwie gearteten Vollmacht zu verlangen, die auf eine rechtlich gültige Bevollmächtigung durch den Vorstand der DAK-Gesundheit zur rechtlichen Vertretung der DAK-Gesundheit zurück zu führen ist. Diese Vollmacht ist zu den Verfahrensakten zu nehmen und selbstverständlich mir in Kopie zur Kenntnis zu bringen.

Solange eine solche Kopie der Vollmacht mir nicht vorliegt, werde ich ab sofort zu schriftlichen oder mündlichen Äußerungen solcher Personen nicht mehr Stellung nehmen.“

Am 27.08.2020 habe ich diese Forderung gegenüber dem Bayerischen Landessozialgericht wiederholt (**ANL5**).

Von diesen Schreiben (**ANL4, ANL5**) haben Sie gemäß **§ 108 SGG** vom Bayer. Landessozialgericht selbstverständlich Kenntnis erlangt. Sie sind verantwortlich dafür, dass sämtliche in den Verfahren vor den Sozialgerichten auftauchenden Mitarbeiter der DAK-Gesundheit als Personen einzustufen sind, die sich ohne Befugnis einbilden die DAK-Gesundheit rechtlich vertreten zu dürfen und also **Amtsanmaßung nach § 132 StGB** begehen. Dies wirft ein deutliches Licht auf Ihre Fähigkeiten zur Mitarbeiterführung.

Aktuell ist also festzustellen, dass der DAK-Gesundheit **zur Durchführung des Verfahrens L 4 KR 198/20 vor dem Bayerischen Landessozialgericht** aufgrund des Fehlens von entsprechend befähigtem und bevollmächtigtem Personal die **Prozessfähigkeit** fehlt. Auf Ihr persönliches Konto geht also auch die **fortgesetzte Prozessunfähigkeit der DAK-Gesundheit** in diesem fortgesetzten **Betrug in besonders schwerem Fall (§ 263 Abs. 1 bis 3 StGB)** und ich werde deshalb

jegliche Zahlungen zu den in betrügerischer Weise behaupteten Versorgungsbezügen vorläufig einstellen.

Die Zahlung der in betrügerischer Weise erhobenen Gebühren für sogenannte „Versorgungsbezüge“ werde ich erst wieder aufnehmen (vorausgesetzt, dann sind Sie nicht gerade mit der Verweigerung eines gesetzeskonformen vorgerichtlichen Verfahrens beschäftigt), wenn Sie **die Prozessfähigkeit der DAK-Gesundheit nachweislich hergestellt** haben. Das erfordert eine auf Sie zurück gehende Bevollmächtigung jeder bei Gericht auftauchender Person zur rechtlichen Vertretung der DAK-Gesundheit und es wäre hilfreich, wenn diese Personen dann deutlich darauf hingewiesen worden sind, dass sie sich mit ihren Entscheidungen in die Gefahr begeben ebenfalls wegen **Betrug (§ 263 StGB)** rechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Da ich Ihnen dies angesichts Ihrer festzustellenden Gefährdung der DAK-Mitarbeiter durch Amtsanmaßung nicht zutraue, werde ich solche Personen in jedem Fall auch selbst darauf hinweisen, dass deren „falsch verstandene Treue ggf. mit Haft belohnt wird“. Die Alternative für jene

wäre eine Stellungnahme an den Vorstand, dass ihr Arbeitsvertrag nicht vorsieht, dass sie zum Wohle des Vorstands Straftaten zu begehen hätten.

Es bleibt Ihnen natürlich unbenommen Ihre Aufgabe der rechtlichen Vertretung der DAK-Gesundheit selbst durchzuführen.

Falls Sie es nicht bemerkt haben, **die Front der Täter in diesem staatlich organisierten Betrug bröckelt**. Nicht weil einzelnen Tätern das Licht der inneren Einkehr und moralischen Wiedererweckung erschienen ist, sondern schlicht und ergreifend, weil sie langsam begreifen wohin sie der Weg ihrer Taten führen wird.

In den überarbeiteten Grundsätzen zum Zahlstellenmeldeverfahren „Ihres“ GKV-Spitzenverbands gültig ab 01.10.2020 ist zu lesen:

„Es gilt die widerlegbare Vermutung, dass es sich bei Kapitalleistungen und Kapitalabfindungen grundsätzlich um Versorgungsbezüge nach § 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V handelt.“ (ANL6)

Diese Vermutung ist längst als Betrug entlarvt. Es ist also nunmehr nicht mehr strahlende Gewissheit, dass die gesetzl. Krankenkassen verbeitragen dürfen, was immer sie wollen.

Im Übrigen sind die gesetzlichen Krankenkassen, also auch die DAK-Gesundheit, ohnehin nicht mehr gefragt (§217e (2) SGB V):

„Die vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen abgeschlossenen Verträge und seine sonstigen Entscheidungen gelten für die Mitgliedskassen des Spitzenverbandes, die Landesverbände der Krankenkassen und die Versicherten.“

Sie sind also, ohne es recht realisiert zu haben, zu „Frühstücks-Vorständen“ degradiert worden. Und nicht nur Ihr GKV-Spitzenverband (mit dem Sie, ohne es zu merken, dem BMG untergeordnet wurden), sondern auch die Bundesminister Jens Spahn und Hubertus Heil sind sich nicht mehr so sicher und **vermuten nur noch** ein **widerlegbares** Recht die Kapitalleistungen (Sparerträge aus privaten Kapitallebensversicherungen) verbeitragen zu dürfen (ANL7).

Sie lassen Ihren Leiter Fachzentrum hinweisen auf die Urteile beim SG, LSG, BSG und die Nichtannahme meiner Verfassungsbeschwerde beim BVerfG. Ich hingegen erlaube mir Sie darauf hinzuweisen, dass das GMG auf verfassungswidrige Weise unter Aushebelung des Parlamentes durch die etablierten politischen Parteien SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen entstanden ist, die gesetzlichen Krankenkassen dabei entschieden mitgewirkt haben und dass von Anfang an geplant war die Juristen der Sozialgerichte in dieses Treiben aus Rechtsbeugung und Verfassungsbruch einzubeziehen. Dies alles ist inzwischen ausreichend detailliert und gerichtsfest bewiesen (ANL7, ANL8).

Es handelt sich um **staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen zwischen den beteiligten Organisationen** (die etablierten politischen Parteien inkl. Exekutive und Legislative, alle mit Beitragsrecht befassten Sozialgerichte, das Bundesverfassungsgericht, die gesetzl. Krankenkassen, die Versicherer, z.T. die Arbeitgeber) (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>). Vielleicht sind Sie ja noch immer der Meinung, dass Ganze läuft seit 16 Jahren, da kann es hemmungslos weitergehen, ohne dass Ihnen etwas passiert.

Sie setzen darauf, dass die Richter der Sozialgerichte treu zu den Tätern stehen und weiterhin ihre Urteile mit **Rechtsbeugung** und Verfassungsbruch zum Wohle der gesetzl. Krankenkassen bzw. der auch Kleptokratie zu nennenden Parteienoligarchie durchziehen, also weiterhin ungehemmt **Verbrechen** begehen, damit Ihre Pfründe stimmen und Sie glücklich sind?

Sie lassen Ihren Leiter Fachzentrum mitteilen, die Klage beim SG (Az. S 35 KR 1844/19) sei mit Gerichtsbescheid bzw. Urteil abgewiesen worden, woraus Sie dann die dummdreiste Behauptung ableiten damit sei die Beitragspflicht bestätigt (ANL1). Man erkennt Ihren offensichtlichen notorischen Drang „Gesetz und Recht“ (Art. 20 (3) Grundgesetz) zu missachten. Das Gesetz sagt dazu:

§105 (3) SGG „Der Gerichtsbescheid wirkt als Urteil; wird rechtzeitig mündliche Verhandlung beantragt, gilt er als nicht ergangen.“

Sie jubilieren nicht nur über das reine Nichts. Die Richterin Brunner vom SG München hat **25 Brüche** des **SGG** und der **ZPO**, **1 Nötigung im besonders schweren Fall**, **30 Rechtsbeugungen** (welche lt. Definition **VERBRECHEN** sind und jede einzelne mit mindestens einem Jahr Haft zu bestrafen ist), **3 unmittelbare und 3 mittelbare Verfassungsbrüche** benötigt, nur um der DAK-Gesundheit ein einziges Mal „Recht zu geben“ und auch das hat sie nur geschafft, weil sie sich mit einem Gerichtsbescheid vor der geforderten mündlichen Verhandlung gedrückt hat (**ANL9**).

Sie setzen Ihre Hoffnung auf das Berufungsverfahren beim LSG. Die Richter des Bayerischen Landessozialgerichts benötigten im letzten derartigen, bekannten Fall in 2019 in nur einem Berufungsverfahren bereits **39** Rechtsbrüche des SGG und der ZPO, **eine** Nötigung im besonders schweren Fall, **131** Rechtsbeugungen (wie gesagt jede einzelne ein **Verbrechen** mit mindestens einem Jahr Haft zu ahnden), **3** unmittelbaren und **drei** mittelbaren Verfassungsbrüchen, um der gesetzl. Krankenkasse nur ein einziges Mal „Recht zu geben“ (**ANL10**).

Meinen Sie ernstlich, wenn mittlerweile das Bayerische Landessozialgericht für jede sog. „Rechtsprechung“ zu Gunsten der DAK-Gesundheit oder einer anderen gesetzlichen Krankenkasse eine wahrhaftige Orgie an Kriminalität vom Zaun brechen muss, dass das dann aus Sicht der DAK-Gesundheit als „Urteile von ordentlichen Gerichten“ verkauft werden kann und dass diese Kriminalität der Gerichte noch lange Bestand haben wird?

Bereits 2014 verkündete der Widerspruchsausschuss der DAK-Gesundheit, die DAK hätte ja von der R+V Lebensversicherungs-AG die Auszahlung von Versorgungsbezügen mitgeteilt bekommen (**ANL11**). Sie und ich wissen allerdings auch von Anfang an, dass die Vorstände der R+V Lebensversicherungs-AG, wie auch die Vorstände aller anderen Versicherer von Kapitallebensversicherungen, in diesem staatlich organisierten Betrug Mittäter sind (**ANL12, ANL13**).

Wenn die zu Betrügenden den Vorständen der R+V, wie auch den Vorständen aller anderen Versicherer, rechtzeitig ihre gesammelten Betrügereien und die Absicht zu ihrem neuerlichen Betrug in aller Deutlichkeit vor Augen halten und unverblümt darauf hinweisen, dass das Strafgesetzbuch auch vor ihnen nicht halt macht, dann bekommen diese Vorstände neuerdings plötzlich kalte Füße (**ANL14**).

Vielleicht glauben Sie immer noch die Rückendeckung für Ihren Betrug in besonders schwerem Fall sei durch die Politiker der Parteienoligarchie, die das ja alles mit Ihnen zusammen in die Welt gesetzt und gehegt und gepflegt haben, sicher gestellt.

Vielleicht glauben Sie ja sogar, wegen der ausgedehnten Vergangenheit von Ihnen Herr Storm als **CDU-Politiker** (2005 – 2009 Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF, 11/2009 – 08/2011 Staatssekretär im BMAS, 2011 – 2012 Chef der saarländischen Staatskanzlei und Minister für Bundesangelegenheiten, 0.5.2012 – 12.11.2014 Minister f. Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Saarland, 1994 – 2009 MdB, seit 1.1.2017 VV der DAK-Gesundheit; https://de.wikipedia.org/wiki/Andreas_Storm), der sich, nachdem ihn das Volk nicht mehr in den Bundestag wählen mochte, einen „auskömmlichen Altersjob besorgt“ hat, könne Ihnen nichts passieren. Ach Entschuldigung, den Job haben Sie sich natürlich nicht besorgt, sondern der ist Ihnen über die „demokratischen Sozialwahlen“ durch den resultierenden Verwaltungsrat förmlich aufgezwängt worden (ist doch immer wieder erstaunlich wie die alten Seilschaften sicher stellen, dass ein ausgedienter Parteisoldat nicht im Alter am Hungertuch nagen muss).

Sie irren sich gewaltig.

Derartige Politiker wie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Heil und der Bundesminister für Gesundheit Spahn lassen es sich nicht nehmen die Versicherer öffentlich zum Begehen von Straftaten aufzufordern. Durch was auch immer sie sich gezwungen sahen, sie haben sich als **zwei der führenden Gesetzesbrecher des staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch** offenbart. (**ANL15**).

Was diese Politiker der Parteienoligarchie (inkl. Exekutive und Legislative) treiben:

- Die Beseitigung der Unabhängigkeit der Judikative als eines der drei Standbeine unseres demokratischen Rechtsstaates (Legislative, Exekutive, Judikative),
- die planmäßige Aushebelung der Artikel unseres Grundgesetzes im Zuge der Etablierung des staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch,
- die „Auftragsrechtsprechung“ durch alle mit Beitragsrecht befassten Kammern und Senate der bundesdeutschen Sozialgerichte und die rechtsbeugende und verfassungswidrige „Recht“sprechung der Richter des Bundesverfassungsgerichtes,

- die Aushebelung der Parlamentarischen Demokratie durch Marginalisierung oder gar Ausschaltung des Parlamentes,
 - die Aufrechterhaltung dieses Zustands durch parteipolitische Vereinnahmung der Legislative über verfassungswidrige Fraktionsabstimmungen
- ist nichts anderes als der **Missbrauch staatlicher Gewalt** zur Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung; dazu weiß das Strafgesetzbuch etwas mitzuteilen:

§ 81 Abs. 1 Hochverrat gegen den Bund StGB

(1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt

1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder
 2. die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,
- wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.

Auch für die Täter der mitwirkenden und mafiös agierenden anderen Organisationen, u.a. den **gesetzlichen Krankenkassen**, gilt das Strafgesetzbuch; auch wenn diese nur in Teilbereichen mitwirken. Die Versicherer beginnen die Warnung zu begreifen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Rudolf Mühlbauer)

Anlage:

- ANL1** 20201112_DAK Leiter Fachzentrum Mitgliedschaft und Beitrag beantwortet iA VV Storm Schreiben vom 02-11-2020
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-KK_2742\]](#));
- ANL2** 20190708_Mühlbauer an DAK_Tatsachenfeststellung nach Widerspruchsbescheid
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-KK_2737\]](#));
- ANL3** 20190926_Mühlbauer an DAK_Antwort auf Schreiben vom 10-09-2019_Wiederholung der Feststellung BETRUG
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-KK_2739\]](#));
- ANL4** 20200709_Schreiben an LSG zum Schreiben vom 24-06-20 mit der Anlage DAK vom 18-06-20
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-LG_27306\]](#));
- ANL5** 20200827_Kläger an LSG zum Schreiben vom 18-08-20 mit der Anlage DAK vom 01-07-20
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-LG_27308\]](#));
- ANL6** 20200723_IG_O-KK_012_GKV-Spitzenverband_Grundsätze u Verfahrensbeschreibung zum Zahlstellen-Meldeverfahren inkl. Fehlerprüfung ab 01-10-2020
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/> Referenznr. [\[IG_O-KK_012\]](#));
- ANL7** <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20200925_Das Treiben der Parteienoligarchie, Kriminalität der gesetzl. KK und des GKV-SVB, wirkungsloses und ungesetzliches Basteln an der Legaldefinition 'Versorgungsbezug'**
- ANL8**
- <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> Übersicht mit Zusammenfassungen der nachfolgenden Dokumente
 - <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20170821 Übersicht über den größten Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland**
 - <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20180404 Wie das BSG die Presse gefügig halten will**
 - <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20180625 Der Traum der Juristen vom "American Way of Life"**

- die Aushebelung der Parlamentarischen Demokratie durch Marginalisierung oder gar Ausschaltung des Parlamentes,
 - die Aufrechterhaltung dieses Zustands durch parteipolitische Vereinnahmung der Legislative über verfassungswidrige Fraktionsabstimmungen
- ist nichts anderes als der **Missbrauch staatlicher Gewalt** zur Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung; dazu weiß das Strafgesetzbuch etwas mitzuteilen:

§ 81 Abs. 1 Hochverrat gegen den Bund StGB

(1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt

1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder
2. **die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,**

wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.

Auch für die Täter der mitwirkenden und mafios agierenden anderen Organisationen, u.a. den **gesetzlichen Krankenkassen**, gilt das Strafgesetzbuch; auch wenn diese nur in Teilbereichen mitwirken. Die Versicherer beginnen die Warnung zu begreifen.


Mit freundlichen Grüßen

(Rudolf Mühlbauer)

Anlage:

- ANL1** 20201112_DAK Leiter Fachzentrum Mitgliedschaft und Beitrag beantwortet iA VV Storm Schreiben vom 02-11-2020
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. **[IG_K-KK_2742]**);
- ANL2** 20190708_Mühlbauer an DAK_Tatsachenfeststellung nach Widerspruchsbescheid
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. **[IG_K-KK_2737]**);
- ANL3** 20190926_Mühlbauer an DAK_Antwort auf Schreiben vom 10-09-2019_Wiederholung der Feststellung BETRUG
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. **[IG_K-KK_2739]**);
- ANL4** 20200709_Schreiben an LSG zum Schreiben vom 24-06-20 mit der Anlage DAK vom 18-06-20
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. **[IG_K-LG_27306]**);
- ANL5** 20200827_Kläger an LSG zum Schreiben vom 18-08-20 mit der Anlage DAK vom 01-07-20
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. **[IG_K-LG_27308]**);
- ANL6** 20200723_IG_O-KK_012_GKV-Spitzenverband_Grundsätze u Verfahrensbeschreibung zum Zahlstellen-Meldevorfahren inkl. Fehlerprüfung ab 01-10-2020
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/> Referenznr. **[IG_O-KK_012]**);
- ANL7** <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20200925_Das Treiben der Parteienoligarchie_Kriminalität der gesetzl. KK und des GKV-SVB_wirkungsloses und ungesetzliches Basteln an der Legaldefinition 'Versorgungsbezug'**
- ANL8**
- <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> Übersicht mit Zusammenfassungen der nachfolgenden Dokumente
 - <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20170821 Übersicht über den größten Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland**
 - <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20180404 Wie das BSG die Presse gefügig halten will**
 - <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20180625 Der Traum der Juristen vom "American Way of Life"**

- <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> 20180629-20180806 Hofberichterstatter oder 4. Gewalt - Die Beseitigung der unabhängigen Presse
 - <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> 20180906 Das Zusammenspiel der Täter der GKVen, des BMGS und des BSG (staatlich organisierte Kriminalität)
 - <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> 20181212 Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen
 - <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> 20190116 Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz - Teil I
 - <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> 20190909 Vorspiel zur Aushebelung der Parlamentarischen Demokratie- Verstecken der BetrAVG Änderungen im HZvNG
 - <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> 20200110 Die Versicherer der Kapitallebensversicherungen stehen den gesetzlichen Krankenkassen in puncto Kriminalität in nichts nach
 - <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> 20200301 Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil III Das Bundesverfassungsgericht
- ANL9** 20200617_Begleitschreiben zur Übersendung der Tatsachenfeststellung zu den Rechtsbrüchen der RichterIn Brunner
20200518_TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Rechtsbrüchen im Verfahren S35 KR 1844_19 (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-LG_27315\]](#), [\[27314\]](#));
- ANL10** 20200330_TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Rechtsbrüchen der Richter des 4. Senats im Verfahren L 4 KR 568_17 (v2)
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-LG_23041\]](#));
- ANL11** 20140924 DAK Widerspruchsbescheid 24-09-2014
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-KK_2713\]](#));
- ANL12** 20200617_Modifizierte Begründung der Klage und Berufungsklage
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-SG_27303\]](#), Kap. 2.8);
- ANL13** 20190807_Mühlbauer an Vorstandsmitglieder der R+V Lebensversicherungs-AG; mit Tatsachenfeststellung von Betrug und Verletzung von Privatgeheimnissen nach StGB; Anlage [\[IG_K-SG_27302\]](#)
(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-KV_2725\]](#), [\[IG_K-SG_27302\]](#));
- ANL14** VPV Versicherungs AG
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-KV_9901\]](#) bis [\[IG_K-KV_9903\]](#)
(noch nicht genannte Versicherung)
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-KV_9304\]](#))
R + V Versicherung AG
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-KV_9201\]](#) bis [\[IG_K-KV_9203\]](#))
Allianz Lebensversicherungs AG
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-KV_9211\]](#) bis [\[IG_K-KV_9217\]](#))
- ANL15** 20200925_Offener Brief an BM Hubertus Heil & BM Jens Spahn
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-PP_015\]](#))

Angefügt:  20201123 Mühlbauer an Vorstand der DAK Situationbeschreibung Aussetzung der Zahlung.pdf (434 KB)

Von: Rudolf Mühlbauer [<mailto:rudolf.muehlbauer@zumare.de>]

Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 10:36

An: dieter.schroeder.vr@dak.de; horst.zoeller.vr@dak.de; petra.mueck.vr@dak.de;
helmut.aichberger.vr@dak.de; meinhard.johannides.vr@dak.de; fatna.bischhaus.vr@dak.de;
claudia.braun.vr@dak.de; wilhelm.breher.vr@dak.de; peter.clausing.vr@dak.de; marianne.foerster.vr@dak.de;
frank.haase.vr@dak.de; gerhard.hippel.vr@dak.de; elke.holz.vr@dak.de; walter.hoof.vr@dak.de;
uwe.huchler.vr@dak.de; luise.klemens.vr@dak.de; barbara.krell-jaeger.vr@dak.de;
marion.von_wartenberg.vr@dak.de; baerbel.nordmann.vr@dak.de; sebastian.roloff.vr@dak.de; hans-wilhelm.schmoor.vr@dak.de; helmut.schneider.vr@dak.de; rainer.schumann.vr@dak.de;
falko.spieker.vr@dak.de; jutta.visarius.vr@dak.de; roman.weber.vr@dak.de; baerbel.weisenstein.vr@dak.de;
susanne.weyand.vr@dak.de; inge.zimmer.vr@dak.de; annemarie.boese.vr@dak.de

Cc: rudolf.muehlbauer@zumare.de


Betreff: Schreiben an die Mitglieder des Vorstandes der DAK Gesundheit - cc: Verwaltungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei zu Ihrer Information ein Schreiben an die Mitglieder des Vorstands der DAK Gesundheit.
Vielleicht können Sie ja sogar erkennen, dass dieses ein Thema anspricht, welches auch die Mitglieder des
Verwaltungsrats der DAK Gesundheit beschäftigen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Mühlbauer

Angefügt:  20201123 Mühlbauer an Vorstand der DAK Situationbeschreibung Aussetzung der Zahlung.pdf (434 KB)

Von: Rudolf Mühlbauer [<mailto:rudolf.muehlbauer@zumare.de>]

Gesendet: Mittwoch, 25. November 2020 09:33

An: 'verwaltungsrat@dak.de' <verwaltungsrat@dak.de>

Betreff: WG: Schreiben an die Mitglieder des Vorstandes der DAK Gesundheit - cc: Verwaltungsrat

Sehr verehrte Frau Simon,
ich bitte Sie wie telefonisch besprochen um Weiterleitung der mail mit Anhang an
Peter Clausing, Petra Mück und Marion von Wartenberg.
Bei meiner Nachrichtenzustellung an genannte Personen bekam ich eine Fehlermeldung.
Besten Dank und freundliche Grüße
Rudolf Mühlbauer